

Es gilt das gesprochene Wort

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Fraktion DIE LINKE

09.06.-11.06. 2010

**MdL Peter Ritter**

TOP 36

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Neutralität und Ausgewogenheit von Informationsveranstaltungen der Bundeswehr an Schulen gewährleisten  
(Drs. 5/3493)

Frau Präsidentin,  
meine Damen und Herren,

wenn man sich ein Bild über den Zustand der rot-schwarzen Koalition machen will, muss man sich nur das Hick Hack um die Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr anschauen.

Schnell stellt man dann fest: Die Zusammenarbeit von SPD und CDU ist geprägt von Streit, Beschimpfungen, Misstrauen und Missgunst.  
Zum wiederholten Mal hat die Koalition dem öffentlichen Erscheinungsbild Mecklenburg-Vorpommerns geschadet.

Dass der Streit zwischen SPD und CDU beigelegt sei, wie zu lesen war, glauben die Koalitionäre wohl selbst nicht so richtig.  
Bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit wird etwa das Thema Bundeswehr mit Sicherheit wieder für heftigen Knatsch in der Koalition sorgen und die Handlungsunfähigkeit von CDU und SPD untermauern.

Zu schwer wiegen die gegenseitigen Vorhalte, zu oft mussten wir ähnlich peinliche Auseinandersetzungen erleben, zu gering sind die inhaltlichen Schnittmengen und zu groß ist der Wunsch der CDU, doch endlich das Sagen in der Landesregierung zu haben und zu groß ist die Befürchtung der SPD, ins Hintertreffen zu geraten.

Auch deswegen werden wir unseren Antrag nicht, wie der SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Nieszery es gerne möchte, zurückziehen.  
Wir halten heute SPD und CDU den Spiegel vor, auch wenn beiden das, was Sie sehen, nicht gefällt.

Aber der Reihe nach.

Hintergrund unsers Antrages ist die bundesweite Diskussion über das zunehmende Engagement der Bundeswehr an Schulen.

Immer mehr Beispiele wurden bekannt, die Zweifel an der Neutralität und Ausgewogenheit von Informationsveranstaltungen der Bundeswehr aufkommen lassen.

Die Rede ist von Waffenschauen, Vorführung von Schießsimulatoren oder Anwerbeversuchen.

Festzustellen ist auch, dass es wesentlich mehr Veranstaltungen der Bundeswehr in Schulen gibt, als etwa durch das Bundesamt für den Zivildienst oder Friedensorganisationen. -

Tendenz zunehmend.

Entsprechende Kooperationsvereinbarungen, die die Position und den Einfluss der Bundeswehr in der Regel stärken, wurden bereits in einigen Bundesländern abgeschlossen.

Meine Damen und Herren,

um es klar zu sagen: Informationsveranstaltungen der Bundeswehr in Schulen sind verfassungsrechtlich grundsätzlich zulässig.

Die Bundeswehr ist Teil der Bundesrepublik.

Zeit- und Berufssoldaten aber auch Wehrpflichtige leisten ihren Dienst für die Bundesrepublik, einige sprechen daher auch von „Bürgern in Uniform“.

Meinetwegen.

Gerade aber von denen, die gern und oft von „Bürgern in Uniform“ sprechen jedoch übersehen, dass es Grenzen gibt und auch geben muss, nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen.

Der staatliche Erziehungsauftrag wird nämlich dann überschritten, wenn die notwendige Neutralität und Toleranz gegenüber den erzieherischen Vorstellungen der Eltern nicht mehr erkennbar ist, so auch das Bundesverfassungsgericht.

Deswegen ist zwingend erforderlich, dass, wenn schon die Bundeswehr meint in die Schulen gehen zu wollen, Neutralität und Ausgewogenheit stets gewahrt werden.

Um über jeden Verdacht erhaben zu sein, müssen alle Beteiligten ein Interesse daran haben, dass gerade bei in der Öffentlichkeit umstrittenen Themen auf Ausgewogenheit geachtet werden muss.

Und genau dies ist zunehmend nicht mehr der Fall.

Neben einigen Landtagsfraktionen von SPD und LINKEN, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat sich auch Ministerpräsident Erwin Sessler in die Debatte eingebracht und Verteidigungsminister zu Guttenberg aufgefordert, nicht einseitig für die Kriegseinsatz zu werben.

DIE LINKE hat daher einen Antrag eingebracht, der auch das berechtigte Anliegen des Ministerpräsidenten aufgreift.

Uns geht es dabei eigentlich um Selbstverständlichkeiten.

Zum einen um die Neutralität und Ausgewogenheit von Informationsveranstaltungen der Bundeswehr an Schulen.

Zum anderen wollen wir wissen, ob die Landesregierung auch eine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr anschließen möchte und wenn ja, mit welchem Inhalt.

Ich frage Sie, was spricht dagegen, dass bei einer so sensiblen Vereinbarung zuvor der Landtag darüber debattiert?

Ein kluger und vorausschauender Minister jedenfalls würde das auch ohne Landtagsbeschluss machen.

Er würde auch das Kabinett zuvor informieren, zumindest aber den Ministerpräsidenten, oder Herr Tesch?

Wie gesagt, eigentlich Selbstverständlichkeiten.

Nicht aber bei SPD und vor allem bei der CDU.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Harry Glawe hielt seinem Ministerpräsidenten erneut eine „polemische und undifferenzierte“ Debatte zum Afghanistaneinsatz vor.

Der Ministerpräsident bezeichnete die Öffnung der Schulen für die Bundeswehr als „unerträglich“.

Dem wiederum widersprach Bildungsminister Henry Tesch und zeigte sich „irritiert“.

Der CDU-Abgeordnete Marc Reinhardt machte einen auf „jungen Wilden“ und forderte gar eine Entschuldigung für die nach seiner Auffassung „unqualifizierten“ und völlig überzogenen Äußerungen.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Glawe legten dann noch einmal nach und behauptete, dass sich im Gegensatz zur SPD-Fraktion die CDU mit dem Ministerpräsidenten völlig einig sei und erinnerte an eine Rede von Herrn Selling vom 19. Mai dieses Jahres anlässlich der Verleihung des Fahnenbandes des Landes für das Flugabwehraketengeschwader 2 „Mecklenburg-Vorpommern“ in Bad Sülze.

Peng, der hatte gesessen und nun ist endlich Ruhe – meinte Harry Glawe.

Sein Koalitionskollege, ich betone, die beiden bilden die Spitze der Koalition, bellte zurück und bezeichnete die Äußerung Harry Glawes als einen „plumpen Versuch, einen Keil zwischen Ministerpräsident und SPD“ zu treiben.

Es bleibe dabei, der Vorstoß des Verteidigungsministers, der im Übrigen kürzlich aus Kreisen der Union sogar als „Rumpelstilzchen“ bezeichnet wurde, verstärkt Soldaten an Schulen die den Afghanistaneinsatz werben zu lassen, werde weiterhin abgelehnt.

Meine Damen und Herren,

jeder Ehepartner hätte spätestens jetzt das Handtuch geworfen.

Jeder Familienrichter hätte festgestellt, dass die Ehe zerrüttet ist und dass nicht die Mindesttrenndauer von einem Jahr bis zur Scheidung abgewartet werden müsse.

Ich zitiere § 1565 Abs. 2 BGB

„Leben die Ehegatten noch nicht ein Jahr getrennt, so kann die Ehe nur geschieden werden, wenn die Fortsetzung der Ehe für den Antragsteller aus Gründen, die in der Person des anderen Ehegatten liegen, eine unzumutbare Härte darstellen würde.“

Zitatende.

Der ganze Vorgang stellt schon für meine Fraktion die absolute Härte dar.

Wie müssen das erst die Koalitionäre empfinden?

Ich befürchte nur, SPD und CDU klammern sich auf Gedeih und Verderb an der Macht.

Meine Damen und Herren,  
 wer dachte, der Koalitionszoff klingt langsam aus, sah sich erneut getäuscht.  
 Die CDU-Bundestagsfraktion Karin Strenz, Mitglied im Verteidigungsausschuss, empfahl dem Ministerpräsidenten, „als norddeutscher Rambo die Terroristen zu besiegen“.  
 Leute sitzen im Verteidigungsausschuss, kann ich nur erstaunt festhalten.

Auch ja.

Nachdem DIE LINKE ihren Antrag bei der Präsidentin abgab kam heraus, dass auch die SPD genau zu diesem Thema einen Antrag in den Landtag einbringen wollte.

Die CDU wollte das nicht.

Vor allem wollte sie nicht, dass auch Wehrdienstkritiker und Hilfsorganisationen in der Schule zu Wort kommen.

Warum eigentlich?

Als dann auch noch Bildungsminister Tesch plötzlich ankündigte, eine Kooperationsvertrag mit der Bundeswehr schließen zu wollen,

wurde es dem Ministerpräsident zu viel, bestellte seinen Minister zum Rapport und ließ den bereits verkündeten Termin zur Unterzeichnung platzen.

Die Vereinbarung musste nachgearbeitet werden.

Der CDU-Abgeordnete Peter Stein meinte sich auch noch äußern zu müssen und warf dem Ministerpräsidenten vor, dem Land erheblich geschadet zu haben.

Meine Damen und Herren,

mein letzter Kenntnisstand ist, dass die SPD heute zufrieden sei. Militärkritische Positionen kämen nach der neuen Vereinbarung endlich auch zu Wort.

Wirklich?

Nach wie vor kennen wir die Kooperationsvereinbarung nicht.

Deswegen haben wir unseren Antrag dem aktuellen Sachstand angepasst und wollen endlich informiert werden.

Wir halten es auch für angezeigt, dass der Landtag ein Jahr nach Inkrafttreten der Vereinbarung über die Entwicklungen an den Schulen unseres Landes informiert wird.

Dann können wir nachvollziehen, ob die Ausgewogenheit und Neutralität von Informationsveranstaltungen der Bundeswehr in den Schulen tatsächlich gewahrt ist.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag in der geänderten Fassung.